

Satzung über die Zahlung von Begrüßungsgeld an Studenten der Hochschule Harz

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 11.02.2016 die Satzung über die Zahlung von Begrüßungsgeld an Studenten der Hochschule Harz beschlossen.

§ 1 Gegenstand

Die Stadt Wernigerode zahlt an Studenten der Hochschule Harz, die ihren Hauptwohnsitz nach Wernigerode verlegen, ein einmaliges Begrüßungsgeld. Die Zahlung des Begrüßungsgeldes ist eine Maßnahme der Stärkung der kommunalen Wirtschaftskraft und des ökonomischen Aufschwungs mit dem Ziel der Ansammlung hochqualifizierter Fachkräfte, um somit eine gesteigerte Standortattraktivität zu erreichen.

§ 2 Höhe des Begrüßungsgeldes

Die Höhe des Zuschusses an die Studenten der Hochschule Harz mit Hauptwohnsitz in Wernigerode wird auf 200 EURO festgelegt.

§ 3 Anspruchsvoraussetzung

Der Student muss sich bei der Bürgerinfo der Stadt Wernigerode mit Hauptwohnsitz bis zum 30.12. im Jahr des Studienbeginns anmelden und bis zum Ende des 3. Semesters diesen Wohnstatus noch besitzen.

§ 4 Zeitpunkt der Auszahlung

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt die Auszahlung des Begrüßungsgeldes durch die Mitarbeiterinnen der Bürgerinfo am Ende des 3. Semesters, jedoch spätestens bis zum Ende des 4. Semesters.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Sommersemesters am 01.03.2016 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.05.2003 außer Kraft

Wernigerode, 16.02.2016



Gaffert
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Stadtrat der Stadt Wernigerode am 11.02.2016 beschlossene Satzung über die Zahlung von Begrüßungsgeld an Studenten der Hochschule Harz wurde im Amtsblatt der Stadt Nr.04/2016 vom 19.03.2016 bekannt gemacht.